

Dienstverpflichtung, Versetzung NRW

Beitrag von „Diokeles“ vom 24. Juni 2021 14:49

Hallo Kodi,

so ähnlich wie Du hat es tatsächlich der Personalrat auch formuliert. Es ist nicht vorgesehen, dass man bei einer Versetzung noch die Prüfungen abnimmt, da sich mit dem 01.08. der Dienstort ändert und man nicht mehr an der Schule tätig ist. Es sei dann auch tatsächlich kritisch werden, wenn dann doch gegen die Prüfung ein Widerspruch erfolgen würde, dann hätte jemand die Prüfung abgenommen, der nicht mehr in der Schule seinen Dienst versieht. Klang alles für mich logisch und so habe ich es auch im Vorfeld gesehen. Also werde ich meine Schulleitung jetzt informieren, dass ich den Schülern gerne noch die Themen mitteilen, für die Prüfungen dann aber nicht zur Verfügung stehen werde.

